

# Nimmerwiedersehen für Daten

## Sichere Datenträgervernichtung gemäß europäischer Norm EN 15713

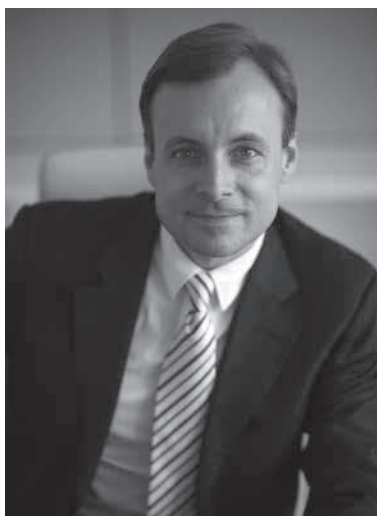
Dr. Holger Mühlbauer, Geschäftsführer, TeleTrust Deutschland e.V.

**Datenträger – gleich ob elektronischer oder anderer Art – müssen am Ende ihrer Lebensdauer sicher vernichtet werden. Eine europäische Norm gibt klare Anweisungen für Ablauf und Umsetzung dieses Vorgangs.**

Viele Daten, die im täglichen Geschäftsbetrieb anfallen, müssen sicher für eine definierte Zeitspanne aufbewahrt werden. Das Handelsgesetzbuch verpflichtet beispielsweise Kaufleute zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Die gewerbliche Wirtschaft hat ferner die Aufbewahrungsvorschriften nach § 147 Abgabenordnung zu erfüllen. Dabei sind sämtliche Geschäftsunterlagen und sonstige Unterlagen wie Datenträger aufzubewahren, die steuerlich von Bedeutung sind. Weitere Aufbewahrungspflichten können sich je nach Anwendungsgebiet aus diversen Vorschriften ergeben. Der überwiegende Teil dieser Unterlagen verkörpert personen- oder unternehmensbezogene vertrauliche Daten mit hohem Missbrauchspotenzial. Das führt allerdings über die Jahre zur Produktion riesiger Mengen von Datenträgermüll. Vertraulicher Abfall schließt nicht nur herkömmliche Papieraufzeichnungen, sondern auch elektronische Datenträger ein. Es ist erforderlich, dass diese Datenträger so zerstört werden, dass persönliche oder Firmendaten nicht zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgefunden werden können. Datenträgervernichtung ist also das logische Gegenstück zu Aufbewahrungspflichten.

### Schwerwiegende Folgen möglich

Das Versäumnis, gemäß den Datenschutzbestimmungen zu handeln, Verfahren zu überwachen und eine



Dr. Holger Mühlbauer, Geschäftsführer des IT-Sicherheitsverbandes TeleTrust Deutschland e.V.

fachmännische Firma für die professionelle Vernichtung zu beschäftigen, kann schwerwiegende negative Konsequenzen nach sich ziehen. Unternehmen oder Institutionen einerseits und der beauftragte Entsorger für die professionelle Aktenvernichtung andererseits sind gemeinsam verantwortlich, wenn es um den Umgang mit persönlichen oder sensiblen Daten geht. Es ist wichtig, belegen zu können, dass die erforderliche Sorgfalt an den Tag gelegt wurde, einschließlich sicherer Methoden der Datenträgervernichtung.

Die mit Ausgabedatum 2009-04 erschienene europäische Norm EN 15713 „Sichere Vernichtung von vertraulichen Unterlagen“ („Secure destruction of confidential material“) ist in Deutschland als DIN EN 157131 und in Österreich als OENORM EN 15713 implementiert. Diese europäische Norm wurde in

CEN/TC 263 erarbeitet und beruht weitgehend auf British Standard BS 8470:2006. Dem Regelungsgehalt nach handelt es sich um ein Mischthema aus Datensicherheit und Dienstleistungserbringung. Als ‚EN‘ gilt sie darüber hinaus auch in den übrigen Ländern, die über ihre nationalen Normungsinstitute reguläre Mitglieder der Europäischen Normungsorganisation CEN sind.

EN 15713 gibt Empfehlungen für die Durchführung und Überwachung der Vernichtung von vertraulichen Unterlagen, um sicherzustellen, dass diese Unterlagen zuverlässig und sicher entsorgt werden. Die Empfehlungen gelten für Hauptgeschäftsräume eines Unternehmens und für alle weiteren Lagerstellen.

Kategorien von vertraulichen Unterlagen in der Kategorisierung der EN 15713 sind:

- A Papier, Pläne, Dokumente und Zeichnungen
- B SIM-Karten und Negative
- C Video-/Tonbänder, Disketten, Kassetten und Filme
- D Computer einschließlich Festplatte, eingebetteter Software, Chipkartenleser, Komponenten und anderer Hardware
- E ID-Karten, CDs und DVDs
- F Gefälschte Waren, Druckplatten, Mikrofiche, Kredit- und Kundenkarten und andere Produkte
- G Firmen- oder Markenkleidung und Uniformen
- H Medizinische Röntgen- und Overheadprojektor-Platten

Die Norm fordert von Firmen, die vertrauliche Daten vernichten, eine Reihe von Qualitätskriterien einzuhalten. Wenige Firmen verfügen über genügend innerbetriebliche Mittel, um eine wirkungsvolle Datenträgervernichtung sicherzustellen und es ist daher häufig der Einsatz von externen Dienstleistern vorzuziehen. Die Norm gibt Hinweise für die Durchführung und Überwachung der Vernichtung von vertraulichen Unterlagen, um Sorge dafür zu tragen, dass diese Unterlagen zuverlässig und sicher entsorgt werden. Die Norm will sicherstellen, dass das Unternehmen den anzuwendenden Anforderungen entspricht, der Abfall recycelt wird und dass Firmen- und Kundendaten nicht in die falschen Hände geraten können.

Einige Maßgaben aus der Norm sind:

- Das Unternehmen muss eine Verwaltungsstelle und/oder ein betriebliches Zentrum haben, wo Belege, fachliche und geschäftliche Dokumente, Zertifikate, Schriftverkehr, Akten usw., die für die Ausführung der Geschäftsvorgänge erforderlich sind, aufbewahrt werden.
- In den Geschäftsräumen muss eine nach EN 50131-1 zugelassene Einbruchmeldeanlage mit

Überwachung durch eine Alarmempfangszentrale installiert sein.

- Zwischen dem Auftraggeber und dem Unternehmen muss ein schriftlicher Vertrag, der alle Vorgänge abdeckt, vorhanden sein.
- Die Vernichtung der vertraulichen Unterlagen sollte innerhalb eines Werktages nach Eintreffen bei dem Vernichtungszentrum stattfinden.
- die Fahrzeuge zur Abholung müssen entweder einen Kofferaufbau oder einen gesicherten auswechselbaren Containeraufbau haben.

Eine einfache und sichere Lösung ist die Vernichtung von Datenträgern vor Ort. Die zu vernichtenden Datenträger werden dabei am Ort des Auftraggebers in Kleinstteile geshreddert, wovon man sich schon kraft Inaugenscheinnahme überzeugen kann. Diese Möglichkeit besteht beim Abtransport und späterer Vernichtung nicht ohne Weiteres. In jedem Fall sollte der Auftraggeber die „physikalische Vernichtung“ vereinbaren.

Bei der Auswahl eines professionellen Akten- oder Datenvernichtungsdienstleisters sollte man sicher gehen, dass der jeweilige Anbieter den Anforderungen der EN 15713 entspricht und nach Möglichkeit

von einer neutralen Stelle zertifiziert wurde. Durch die Veröffentlichung der DIN EN 15713 ist es notwendig geworden, die in DIN 32757 festgelegten Sicherheitsstufen und die in der EN 15713 empfohlenen Zerkleinerungsnummern aufeinander abzustimmen. Da eine der europäischen Normung entgegenstehende nationale Normung nicht zulässig ist, kann DIN 32757 nicht unverändert aufrecht erhalten bleiben. Zuständiges Arbeitsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 043-01-51 AA „Vernichtung von Informationsträgern“ im DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA). ■

### **Schnellreferenz IT-Grundschutzkataloge**

**B 1.15 Löschen und Vernichten von Daten**

**G 2.48 Ungeeignete Entsorgung der Datenträger und Dokumente**

**G 3.93 Falscher Umgang mit defekten Datenträgern**

**M 2.1 Festlegung von Verantwortlichkeiten und Regelungen**

**M 2.436 (Z) Vernichtung von Datenträgern durch externe Dienstleister**

**M 4.234 Geregelte Außerbetriebnahme von IT-Systemen und Datenträgern**

**M 3.67 Einweisung aller Mitarbeiter über Methoden zur Löschung oder Vernichtung von Daten**

## Hier abonnieren



## IT-Grundschutz

### Diese Leser profitieren vom Informationsdienst IT-Grundschutz

- Bezieher der IT-Grundschutzkataloge
- IT-Leiter
- Administratoren
- Sicherheitsbeauftragte
- Datenschutzbeauftragte
- IT-Security-Officer zum schnellen Überblick und zur Weitergabe an Geschäftsleitung, IT-Leitung oder Administratoren.
- Für die Sicherheits-Verantwortlichen in Behörden und mittelständischen Unternehmen, in denen es keinen speziellen IT-Security-Officer gibt

Der Informationsdienst „IT-Grundschutz“ ist eine ideale aktuelle Ergänzung zu den IT-Grundschutzkatalogen. Der acht mal jährlich erscheinende Informationsdienst liefert Neues zu Rechtsprechung, Technik, Anwendungen und Trend-Themen - leicht verständlich und praxisnah.

### Abo-Bestellung an Fax +49 6725 5994 und unter [www.grundschutz.info/profilpreise](http://www.grundschutz.info/profilpreise)

**Abo print:** Jahresbezugspreis (acht Ausgaben) 98,00 € (Inland) / 116,10 € (Ausland) inkl. MwSt. und Versandkosten (Schweiz: 187,00 SFr)

**Abo e-Paper:** Zustellung der Ausgaben per E-Mail als pdf bzw. Downloadmöglichkeit mit Zugangsdaten. Jahresbezugspreis (acht Ausgaben) 65,00 € inkl. MwSt. (Schweiz: 114,00 SFr).

Ich kann das Abonnement jederzeit kündigen. Zuviel bezahlte Abo-Gebühren werden rückerstattet. Ich bin damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG eine eventuell geänderte Anschrift weiterleiten kann.

Absender / Firmenstempel \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum                      Zeichen                      Unterschrift

Die SecuMedia Verlags GmbH räumt mir das Recht ein, diese Bestellung innerhalb 14 Tagen ab Bestelldatum zu widerrufen.

## SecuMedia

Der Verlag für  
Sicherheits-Informationen

SecuMedia Verlag  
Postfach 12 34, 55205 Ingelheim  
vertrieb@secumedia.de  
Tel. +49 6725 9304-0